

# Regelungen der Fahrerlaubnis auf Probe und des Fahreignungs-Bewertungssystems

Produktnummer 2025-54581K **Termin** 24. Juni 2025 09:00 bis 16:45 Uhr **Gebühren pro Teilnehmer/-in** 296,00 € (inkl. Seminarunterlagen und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

#### **Inhalte**

Insbesondere das Fahreignungs-Bewertungssystem und die Verwertungsregelungen des § 29 StVG haben sich in den letzten Jahren in der Anwendung durch Auslegungen in der Rechtsprechung weiterentwickelt. Das Seminar wird sich mit den Umsetzungen in die Praxis beschäftigen. In den Regelungen der Fahrerlaubnis auf Probe wird das Hauptaugenmerk auf der Anwendung des § 2a Abs.5 StVG liegen.

- Anwendung der Regelungen des § 29 StVG (Tilgungs- und Verwertungsregelungen in Bezug auf die Eintragungen im Fahreignungsregister)
- Allgemeine Systematik und Abhängigkeiten beider Regelungen voneinander
- Rang-/Reihenfolge von allgemeinen/besonderen Aufbauseminaren
- Punkteberechnungen unter Anwendung des Tattagprinzips
- Anwendung der Rechtsprechung in der Praxis
- Besonderheiten bei der Entziehung/Neuerteilung nach §§ 2a Abs.5 und 4 StVG
- Probezeitberechnung

## **Dozent**

# Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Volker Kalus

Dozent für Fahrerlaubnis- und Personenbeförderungsrecht

## **Zielgruppe**

Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten praktisch befasst sind.

#### Hinweise

Die Teilnehmenden werden gebeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn inhaltliche Wünsche oder Problemfälle an den Dozenten unter fahrerlaubnisrecht@gmx.de

## Ort

Studienhaus Kaiserallee 12e 76133 Karlsruhe

**Google Maps** 

## Kontakt

## Information

Sigrid Woditschka 0721 98550-30 sigrid.woditschka@vwabaden.de

## Konzeption und Beratung

Nelly Diesendorf 0721 98550-18 Nelly.Diesendorf@vwabaden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

**Impressum** 

**Datenschutzhinweise**